

Konjunktur und Arbeitsmarkt

Besonnenes Handeln statt Katastrophengerede

Das Ausbleiben der im April üblichen Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt zeigt: Die Rezession schlägt langsam auf den Arbeitsmarkt durch. Die lange Phase eines außergewöhnlich starken Beschäftigungsaufbaus neigt sich dem Ende entgegen. Die Zahl der Arbeitslosen wird im Jahresverlauf auf voraussichtlich 3,7 Millionen zunehmen. Sie läge damit aber immer noch deutlich unter dem Niveau zu Beginn der Wahlperiode. Das zeigt: Die erfolgreiche Politik der unionsgeführten Regierungskoalition zahlt sich gerade in der aktuell schwierigen Situation aus.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit fordert entschlossenes und zugleich besonnenes Handeln. Notwendig sind jetzt Kooperationsbereitschaft und Tatkraft statt Katastrophenszenarien oder gar das Heraufbeschwören sozialer Unruhen. Dies sollten gerade auch manche Gewerkschaftsführer beherzigen. Als im rot-grünen Frühjahr 2005 noch 1,4 Millionen mehr Menschen arbeitslos waren, war von sozialen Unruhen aus ihrem Munde jedenfalls keine Rede.

Die von der großen Koalition beschlossene Ausweitung der Kurzarbeitergeldregelung wirkt sich positiv aus. Die weitere Verlängerung auf 24 Monate ist ein wichtiges Signal an die Adresse der Unternehmen, auf Entlassungen soweit wie möglich zu verzichten und ihre qualifizierten Belegschaften über die Krise hinweg in den Betrieben zu halten.

Ebenso wie die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Frühjahrsprognose erwartet auch die Bundesregierung für dieses Jahr einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung, für das nächste Jahr aber eine allmähliche Stabilisierung. Mit einem erwarteten Rückgang von 6 Prozent wäre dies die tiefste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Die erzielte nominelle Wirtschaftsleistung entspräche dann aber immer noch dem Niveau der Jahre 2005/2006. Bei allem Ernst der Lage: Von

einem Absturz ins Bodenlose kann keine Rede sein.

In den kommenden Wochen und Monaten werden die Maßnahmen des Konjunkturpakets II zu greifen beginnen. Die Erhöhung der öffentlichen Investitionen und die Rückführung der Steuer- und Abgabenbelastung mit einem Finanzvolumen von jeweils 18 Milliarden Euro sind ein wesentlicher Beitrag zur Abfederung des Abschwungs und zur Beschäftigungssicherung. Und: Gegenüber früheren Krisen sind Deutschlands Unternehmen Dank der langen Aufschwungphase vergleichsweise robust aufgestellt.

Von elementarer Bedeutung für die weitere konjunkturelle Entwicklung ist es jetzt, die Vertrauenskrise im Bankenbereich rasch zu überwinden, damit die Bereitschaft der Banken zur Kreditvergabe an die Betriebe wieder gestärkt wird. Nach den Bürgschafts- und Eigenkapitalhilfen für den Finanzmarkt vom Herbst letzten Jahres geht es jetzt um die Frage, wie die bilanztechnischen Auswirkungen von derzeit am Markt nicht oder nur eingeschränkt handelbaren Papieren begrenzt werden können. Bei aller Notwendigkeit der diskutierten Modelle um Abwicklungsgesellschaften und sog. „bad banks“ muss aber eines klar sein: Die betroffenen Banken dürfen nicht einseitig zu Lasten der Steuerzahler aus ihrer Eigenverantwortung entlassen werden.

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,*

Deutschland sicher durch die Krise zu führen, ist die größte Herausforderung, vor der die Bundesregierung derzeit steht. Mit dem Konjunkturpaket II hat sie daher ein Instrument geschaffen, mit dem gezielt Investitionen in die Zukunft unseres Landes getätigt werden sollen. Dazu zählen Maßnahmen der energetischen Sanierung von Gebäuden und Investitionen in Bildung und Forschung.




Für den Regierungsbezirk Mittelfranken stehen aus dem Konjunkturprogramm II insgesamt 195 Millionen € zur Verfügung. Das ist eine gewaltige Summe, die zusätzlich zu den bereits vorhandenen Investitionsmitteln bereitgestellt wird. Von diesem Geld werden auch über 40 Projekte in Erlangen und im Landkreis finanziert, die andernfalls nicht oder erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt hätten realisiert werden können. Jetzt gilt es, die zugesagten Mittel so schnell wie möglich abzurufen und mit den Investitionen zu beginnen, damit das Programm Wirkung zeigen kann. Dadurch können Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden.

Die Stimmung in der Bevölkerung ist wesentlich optimistischer als die Negativprognosen vieler Wirtschaftsforschungsinstitute. Ich halte das für sehr erfreulich.

Wir müssen in dieser Krise alle Chancen nutzen, um wieder auf die Erfolgsspur zu kommen. Ich weiß, dass es auch in unserer Region viele Sorgen und viel Unsicherheit gibt. Ich kenne aber auch die Stärken und die Innovationskraft, die in den Menschen und den Unternehmen bei uns stecken. Wir sollten uns auf sie verlassen!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller MdB

Erste Lesung „Gesetz gegen Steuerhinterziehung“

Internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen stärken

Steuerhinterziehung führt u.a. zu Wettbewerbsverzerrungen: Unternehmen, die ihre Einnahmen nicht ordnungsgemäß versteuern, haben Wettbewerbsvorteile; Staaten, die Steuerhinterziehung ermöglichen, haben Standortvorteile. Diese ungerechtfertigten Vorteile sollen durch die bessere Verzahnung der internationalen Bekämpfung der Steuerhinterziehung beseitigt werden. Mit dem jetzt erstmals parlamentarisch beratenen „Gesetz gegen Steuerhinterziehung“ werden die Anstrengungen im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht intensiviert.

Eine Lehre aus der aktuellen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise lautet, dass eine bessere Regulierung und Überwachung der Finanzmärkte, -produkte und -akteure dringend erforderlich ist. In diesem Zusammenhang stehen auch die Bemühungen um eine international abgestimmte Ahndung von Steuerflüchtlern und Staaten, die möglicherweise Steuerhinterziehung begünstigen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung soll die Hinterziehung von Steuern durch Nutzung von Staaten und Gebieten erschwert werden, die die Standards der OECD möglicherweise nicht akzeptieren.

Diese OECD-Standards sind Grundlage der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen und beziehen sich auf Verpflichtungen zum Informationsaustausch. Inzwischen hat eine ganze Reihe von Staaten, die diese Standards bisher noch nicht ausdrücklich anerkannten, dies nachgeholt. Bevor im internationalen Bereich Sanktionen greifen, müssen diese Staaten Gelegenheit haben, diese Zusage auch in praktische Regelungen umzusetzen. Im Gesetz ist deshalb der Erlass einer Rechtsverordnung vorgesehen. Der Bundesregierung ist es hierdurch möglich, vor Erlass zu prüfen, in welchem Zeitraum und Umfang die Staaten ihre Ankündigungen umsetzen. Die mit diesem Gesetz angedrohten Sanktionen werden ihrerseits dazu führen, dass die Staaten ihre Ankündigungen nun auch in die Tat umsetzen. Ebenso bleibt es möglich, die angedrohten Maßnahmen dann und so anzuwenden, wie es möglicherweise international noch

konkreter abgesprochen wird. Bevor jedoch Sanktionen erfolgen, sollten alle internationalen und bilateralen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Staaten dazu zu bewegen, einen hinreichenden Informationsaustausch zu gewährleisten.

Für deutsche Steuerbürger und Unternehmen muss im weiteren Gesetzgebungsverfahren vor allem eines abgesichert werden: Sanktionsmaßnahmen gegen sie können nur dann vorgenommen werden, wenn der Steuerpflichtige seinen erhöhten Mitwirkungs- und Nachweispflichten nicht nachgekommen ist. Und: Sanktionen dürfen den Steuerpflichtigen bei der Ermittlung von steuerlich relevanten Sachverhalten im Zusammenhang mit Auslandsgeschäftsbeziehungen nur dann treffen, wenn im Staat dieser Geschäftsbeziehungen kein Auskunftsaustausch durchgeführt werden kann, der dem OECD-Standard entspricht.

Diese Woche

Konjunktur und Arbeitsmarkt Besonnenes Handeln statt Katastrophengerede	S. 1
Erste Lesung „Gesetz gegen Steuerhinterziehung“ Internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen stärken	S. 2
Wirtschaftspolitik Kredit- und Bürgschaftsprogramm kommt in Fahrt	S. 2
Expertengespräch zur Finanzmarktkrise Mit „bad bank“-Problematik höchst sensibel umgehen	S. 3
„Aktuelle Stunde“ zu den gewalttätigen Ausschreitungen am 1. Mai Kein Zurückweichen gegenüber linken Gewalttätern	S. 4
Rentenpolitik Sicherheit für die Rentnerinnen und Rentner	S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Wirtschaftspolitik

Kredit- und Bürgschaftsprogramm kommt in Fahrt

Die Frage der Versorgung mit Krediten bewegt seit Wochen weite Teile der Wirtschaft – vom kleinen und mittleren Betrieb bis zu großen Konzernen. In welchem Ausmaß tatsächlich eine Kreditklemme besteht ist nicht sicher auszumachen. Es gibt aber unbestritten Engpässe. Daher ist es von großer Bedeutung, dass staatlich geschaffene Kredit- und Bürgschaftsprogramme auch genutzt werden.

Hierauf drängt vor allem auch Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg. Er kündigte an, gemeinsam mit der Kreditanstalt für Arbeit und den beteiligten Banken die Informationen über das bestehende Instrumentarium zu verbessern.

Das im Januar als Teil des zweiten Konjunkturprogramms geschaffene Kredit- und Bürgschaftsprogramm besteht aus einem Bürgschaftsteil

von 75 Mrd. Euro und einem Kreditteil von 25 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 15 Mrd. Euro Kreditvolumen aus dem ersten Konjunkturpaket.

Inzwischen nimmt die Inanspruchnahme des Programms offenbar Fahrt auf. Der KfW liegen inzwischen Kreditanträge in einem Volumen von 4,2 Mrd. Euro vor. Vergangene Woche waren es noch erst 2,3 Mrd. Euro.

Expertengespräch zur Finanzmarktkrise

Mit „bad bank“-Problematik höchst sensibel umgehen

Die verschiedenen Modelle zur Lösung der derzeitigen Banken- und Finanzkrise waren Gegenstand eines intensiven Expertengesprächs, das die CSU-Landesgruppe in der letzten Sitzungswoche führte. Gesprächspartner waren auf Einladung des CSU-Landesgruppenvorsitzenden, Dr. Peter Ramsauer, Bundeswirtschaftsminister Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg, Prof. Dr. Thomas Bauer, Vorstandsvorsitzender der Bauer AG, Dr. Michael Kemmer, Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Landesbank, Erich Loeper, Bundesbankdirektor und Michael Sell, Exekutivdirektor der Bankenaufsicht BaFin.

Hauptdiskussionspunkt war die Einrichtung von Abwicklungsbanken, sogenannten „bad banks“, mit denen Finanzinstitute ihre abschreibungsnotwendigen Papiere auf Zweckgesellschaften übertragen, um die derzeitige Abwärtsspirale bei der Bewertung solcher Papiere zu durchbrechen. Auch wenn die grundsätzliche Notwendigkeit solcher Maßnahmen nicht bestritten wurde, war jedoch klar, dass eine einzelne große Abwicklungsbank für alle Bankinstitute in Deutschland nicht sinnvoll sein kann. Vielmehr dürfen die einzelnen Banken nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Zielführend kann es deshalb nur sein, dass die Institute eigenverantwortlich zu betreibende Zweckgesellschaften gründen, auf die sie ihre derzeit am Markt nicht oder nur eingeschränkt handelbaren Papiere übertragen.

Die Übertragung und damit Ausgliederung dieser sog. „toxischen Papiere“ ist deshalb sinnvoll, weil sie die Bilanzen der betroffenen

Banken nicht in Form sonst notwendiger Wertabschreibungen belasten. Solche Bilanzbelastungen würden



v.l.n.r.: Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg und Dr. Peter Ramsauer

wiederum negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote der Banken haben und die operativen Geschäfte, insbesondere das Kreditgeschäft, nachhaltig erschweren. Das Kreditgeschäft der Finanzinstitute soll aber gerade wieder in Schwung gebracht werden. Denn die Unternehmen und damit unsere gesamte Volkswirtschaft sind auf funktionsfähige Finanzflüsse und Kreditvergaben

existenziell angewiesen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Frage, inwieweit der Bund aus Steuermitteln nicht nur staatliche Garantien für die notwendigen Anleihen zur Übertragung der „toxischen Papiere“ auf die Zweckgesellschaften gibt, sondern auch für eventuelle Verluste von Teilen der Papiere eintritt. Hier müssen Vorkehrungen getroffen werden, die das Risiko für die Steuerzahler so gering wie möglich halten.

Für Bundesgarantien sind deshalb von den Banken, die diese „bad banks“ einrichten, Gebühren zu entrichten. Zugleich müssen sie verpflichtet werden, Rückstellungen für den Fall zu bilden, dass der Wert der Papiere unter ihren Buchwert fällt. Diese Rückstellungen sind am Ende der Garantielaufzeiten an den Bund zu übertragen. Bei der konkreten Ausgestaltung einer solchen Konstruktion, sind noch viele Einzelfragen zu klären. Klares Ziel aber muss es sein, die Banken in einem Höchstmaß in die Eigenverantwortung zu nehmen.

++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++

Bei Verschärfungen des Waffenrechts Grundrechte nicht missachten

Unmittelbar nach dem dramatischen Amoklauf in Winnenden mit vielen Toten waren auch von der SPD noch Verschärfungen des Waffenrechts als nicht zielführend zurückgewiesen worden. Inzwischen hat sich diese Einschätzung offenkundig geändert. Klar ist: Sollte es offenkundige Gesetzeslücken geben, müssen sie geschlossen werden. Nur muss dabei die gebotene Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleiben.

Von der CSU-Landesgruppe nicht mitgetragen werden Vorstöße, die auf eine Verletzung des grundrechtlich verbrieften Schutzes der Wohnung hinauslaufen. Ebendies wäre der Fall, wenn Behörden verdachtsunabhängig kontrollieren sollen, wie legale Waffen in den Wohnungen etwa der Sportschützen aufbewahrt werden. Auch der Schutz der Wohnung von Waffenbesitzern muss künftig geachtet bleiben.

Klare Ablehnung gegenüber Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen

Die Aufnahme von Häftlingen aus dem US-Gefangenenlager Guantanamo wird von der CSU-Landesgruppe weiter klar abgelehnt. Unser Land ist weder politisch noch juristisch zur Aufnahme verpflichtet. Allein der Umstand, dass in München die größte Uiguren-Gemeinde in Europa lebt, kann kein ausreichender Grund für die Aufnahme sein. Zudem ist überaus zweifelhaft, ob sich die ehemaligen Gefangenen überhaupt integrieren wollen.

In der Frage einer möglichen Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen besteht offenbar ein Dissens zwischen Teilen der Bundesregierung und den Ländern. Die CSU-Landesgruppe steht auf der Seite Bayerns, die die von den USA erbetene Unterstützung in dieser Frage wohlbegründet ablehnt.

„Aktuelle Stunde“ zu den gewalttätigen Ausschreitungen am 1. Mai

Kein Zurückweichen gegenüber linken Gewalttätern

Alle Jahre wieder zum 1. Mai hinterlassen linksradikale Gewalttäter in Berlin eine Spur der Verwüstung. Der Rechtsstaat hat sich in Kreuzberg vorführen lassen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist das ein verheerendes Signal, das so nicht hinnehmbar ist. Die „Strategie der ausgestreckten Hand“ von SPD-Innensenator Körting ist als Einladung zur gewalttätigen Randalie verstanden worden. Dabei hätte von Anfang an klar gestellt werden müssen, dass es eine Kapitulation gegenüber Gewalttätern nicht geben kann.

Der Staat muss die linksradikalen Gewalttäter in die Schranken weisen. In Berlin trägt dafür der Innensenator die Verantwortung. Statt skandalöse Vergleiche zum Gewaltpotenzial der so genannten Autonomen anzustellen, muss der Senator endlich für Klarheit sorgen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Linksradikale in Berlin die Menschen in Angst und Schrecken versetzen.

Die Deeskalationsstrategie des Innensensors hat sich abermals als kompletter Fehlschlag erwiesen. Offensichtlich konnten verummte Gewalttäter über Stunden unbehelligt randalieren, bevor die Polizei eingegriffen hat. Konsequentes Einschreiten, das Körting so gerne für sich in Anspruch nimmt, sieht anders aus. Die Zahl von weit über 400 verletzten Polizeibeamten ist ein klarer Beleg des Scheiterns. Die verletzten Polizeibeamten sind Opfer bedauernswerter

politischer Fehlentscheidungen. Die Art und Schwere der Verletzungen zeigt zudem die inzwischen erreichten



Dimensionen der Gewaltbereitschaft: Brüche, Augenverletzungen durch Glassplitter oder Böller, Brandwunden und Knalltrauma durch Feuerwerkskörper, Hämatome durch Steinwürfe und sonstige Wurfgeschosse – so lautet die erschreckende Bilanz.

Das Treiben linksradikaler Gewalttäter in Berlin muss endlich ein Ende haben. Der rot-rote Senat ist dazu

nicht in der Lage. Dass Innensenator Körting jetzt über ein Verbot der linksradikalen Mai-Demonstration für nächstes Jahr nachdenkt, ist ein klares Eingeständnis des Scheiterns seiner bisherigen Strategie.

Und ein Weiteres: Einem CDU-Landesparlamentarier wurde von den Bezirksbehörden untersagt, am 1. Mai in Kreuzberg einen Info-Stand einzurichten. Dies könnte von Gewaltbereiten als Provokation empfunden werden. Eine solche Entwicklung muss jedem Demokraten tief zu Denken geben: Während staatliche Behörden Vertreter der Linkspartei Demos anmelden und organisieren lassen, die vorhersehbar in Gewaltorgien münden, untersagen die gleichen Behörden Parlamentariern demokratischer Volksparteien die Wahrnehmung einfachster Grundrechte. Eine Schande, die sich nicht wiederholen darf.

Rentenpolitik

Sicherheit für die Rentnerinnen und Rentner

Die Rentnerinnen und Rentner haben Anspruch auf Sicherheit. Auf die Rente muss Verlass sein. Daher ist der Beschluss des Bundeskabinetts zu begrüßen, eine Rentengarantie zu geben. Im kommenden Jahr wird es trotz der negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise keine Rentenkürzung geben.

Würden wir nicht handeln, würde die Rentenpolitik für die laufenden Wahlkämpfe missbraucht. Aber die Rente eignet sich nicht als Waffe im Parteienkampf. Wer die Rentenversicherung als Wahlkampfknüppel missbraucht, schürt Lebensangst in der älteren Generation.

Ob die nun gesetzlich zu verankernde Garantie vor Rentenkürzungen überhaupt notwendig gewesen wäre, ist dabei unklar. Es gibt kaum seriöse Hinweise für die Annahme, dass

im kommenden Jahr rechnerisch eine Kürzung der Renten anstehen würde. Das Vorpreschen von Bundesarbeitsminister Scholz in dieser Frage trägt insofern auch Züge von Effekthascherei. Gleichwohl sollen sich die Rentnerinnen und Rentner sicher sein können. Auch deshalb sagt die CSU-Landesgruppe ja zur Rentengarantie.

Die Renten sollen auch künftig den Löhnen folgen. Unterbliebene Rentenkürzungen werden ab 2011

mit Rentenerhöhungen verrechnet. Damit bleibt es bei der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rente.

Die CSU steht für eine gerechte Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner am Wohlstand. Zum 1. Juli 2009 werden die Renten im Westen so stark steigen wie seit 1994 und im Osten seit 1997 nicht mehr. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt Ergebnis unserer Politik der letzten Jahre für mehr Wachstum und Beschäftigung.